

## Ergebnisprotokoll

der 186. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge (FLSK) für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 27. Februar 2018.

Beginn: 10:10 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

### I. Tagesordnung

#### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. Es liegen zwei Stimmrechtsübertragungen vor (Hr. Grundwald an Hrn. Wendorff sowie Herr Wagner an Fr. Vehling). Zusammen mit den 15 anwesenden stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern (Anlage 1) ist die Fluglärmschutzkommission damit beschlussfähig.

#### TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 185. Kommissionssitzung

Zum Ergebnisprotokoll der 185. Kommissionssitzung sind keine Änderungs-/ Ergänzungsanträge eingegangen.

Das Ergebnisprotokoll der 185. Sitzung ist damit genehmigt.

#### TOP 3: Hinweis auf die Aufgabenstellung der FLSK

Der Vorsitzende verweist auf die Stellung der FLSK als beratendes und nicht als politisches Gremium.

Auch der neben dem Lärmschutz bestehende Schwerpunkt der Luftverunreinigung soll ab der nächsten Sitzung vertieft werden.

An dieser Stelle wird vom Vertreter des MW auch bereits auf den unter TOP 7 behandelten Internetauftritt verwiesen und kündigt ein Frage-/Antwortpapier zu den Aufgaben der FLSK an. Der Vertreter des MU äußert den Wunsch, hier besonders auf die Zuständigkeit nach § 32b LuftVG einzugehen und ggf. auch Nicht-Zuständigkeiten zu betonen.

#### TOP 4: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Seit der letzten Sitzung sind keine Nachtstarterlaubnisse beantragt worden.

#### TOP 5: Information zur Referenzpegelüberschreitung (TOP 4, 185. Sitzung)

Der Vertreter des MU begründet die fehlenden Aufzeichnungen mit einem Stromausfall an einer Messstation über mehrere Stunden. Eine Beeinflussung durch den Flugverkehr war hier nicht ursächlich.

#### TOP 6: Quartalsbericht und Jahresbericht Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden inkl. Ampelkriterium

Der Fluglärmenschutzbeauftragte verweist auf seine im Jahresbericht definierte Zuständigkeit, welche keine allgemeine Flugkontrolle beinhaltet, sondern lediglich die Auswertung der Messergebnisse. Formell werden die Berichte zukünftig nicht mehr nach Quartalen und Jahren, sondern nach Zeiträumen differenziert.

#### Quartalsbericht

Der Quartalsbericht weist die Beschwerden sowie die Bahnsperren seit September 2017 aus. Die Anzahl der Beschwerden hat sich nicht erhöht, die Akzeptanz habe sich wohl auch aufgrund der verbesserten Öffentlichkeitsarbeit des Flughafens erhöht bzw. ist auch immer der subjektiven Wahrnehmung unterlegen. Auch sei eher die Flugfrequenz und nicht die Überschreitung von Pegelwerten im Fokus der betroffenen Bürger.

Zur monatlichen Auswertung der Fluglärmsituation (Punkt 4 des Berichtes) und den Überschreitungen der Pegelwerte zweier Messstationen der Fluglärmmessanlage in verschiedenen Monaten des Jahres 2017 erläutert der Vertreter des MW, dass der Flughafen diesbezüglich um Stellungnahme und um zukünftige Abhilfe gebeten wurde. Die Überschreitung konnte vom Flughafen nachvollziehbar durch eine Baumaßnahme mit der Folge eines eingeschränkten Betriebs der Nordlandebahn und der damit verbundenen mehrheitlichen Verlagerung des Flugverkehrs auf die Südländebahn begründet werden. Der Flughafen wurde auf die Bedeutung der Beachtung und Einhaltung der Pegelwerte für den Lärmschutz der Anwohner/innen hingewiesen.

Die Referenzpegelüberschreitungen im September 2017 an der Messstelle M09 sind laut dem Fluglärmenschutzbeauftragten aufgrund ihres Messverlaufes nicht dem Flugverkehr zuzuordnen. Der Vertreter des MU stellt klar, dass es keine gesetzlichen Grenzwerte zur Fluglärmbelastung gebe. Die Definition des zugrunde gelegten Referenzpegels und des 1%-Überschreitungspegels findet sich auf Seite 15 des Berichtes.

Eine mobile Messanlage sei in Ahlten wie auch in Engelbostel für das Jahr 2018 geplant.

#### Jahresbericht

Neben den formalen Anpassungen stellt der Fluglärmenschutzbeauftragte die Beschwerdestatistik vor. Insgesamt hat es eine Steigerung der Beschwerden gegeben. Davon entfielen 96,3% auf Sammelbeschwerden, wovon wiederum 92% auf Sammelbeschwerden aus Garbsen fielen. Regelverstöße gab es keine zu verzeichnen. Anonyme Beschwerden werden nicht in die Statistik aufgenommen.

Der Vertreter des MU regte an, die Statistikgrundlage bei der Erfassung der Flugbewegungen und der Bahnnutzung zu vereinheitlichen. Hierbei biete sich die Gesamtzahl ohne Kurzstartbahn und Helikoptern an. Eine Unterscheidung zwischen Flugzeug und Luftfahrzeug beeinflusse die Statistik, da hier sonst auch nicht messbare Helikopterflüge eine Verzerrung verursachen. Auch sollten die Begrifflichkeiten nach LuftVG genutzt werden.

Auf Nachfrage des Vertreters der Gemeinde Isernhagen bestätigt der Vertreter des MU, dass es keine Lärmobergrenze für Nachtflüge am Flughafen Hannover gebe. Auch der Lärmschutzbereich des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm wird nach Ausführung des MU nur dann neu angepasst, wenn die 10 Jahre nach Festsetzung des Lärmschutzbereichs anstehende Prüfung ergibt, dass sich die Lärmbelastung wesentlich verändert hat oder innerhalb der nächsten 10 Jahre wesentlich verändern wird.

Der Vertreter der Stadt Hannover bittet um Klärung, warum die Messstelle M05 nachts höhere Messwerte ausweist als tagsüber. Der Vertreter des MU sagt eine Klärung bis zur nächsten Sitzung zu.

Der Vertreter des MW hebt die Entwicklung der Einzelflugbelastung hervor. Trotz Fluggastzahlrekord 2017 ist die Zahl der Flugbewegungen im selben Jahr gesunken und hat hiermit eine positive Auswirkung auf die Lärmbelastung.

Der Vertreter der DFS Hannover verwies darauf, dass der/die Pilot/in eigenständig über die gewählte Landebahn entscheidet und die DFS hier lediglich eine Empfehlung abgeben könne. Die Vertreterin des FH Hannover-Langenhagen bekräftigte, dass bereits während der Bauplanung vermehrt auf eine Vermeidung der verkehrsreichsten Monate geachtet werden soll. Die vorhandene Infrastruktur erlaube dies jedoch nur eingeschränkt.

Der Vorsitzende rügt und missbilligt aus aktuellem Anlass die Veröffentlichung von Informationen im Namen der FLSK in der Tagespresse. Er fordert, die bestehenden Presseaufträge zurückzuziehen bzw. zukünftig zu unterlassen. Der Vertreter des MW stellt klar, dass es sich um eine Veröffentlichung des MW handelt und diese erst dann erfolgt, wenn der Jahresbericht auf der Homepage des MW eingestellt wird. Vorher sind die Daten als vertrauliche Vorabinformation der FLSK zu behandeln. Um vergleichbare Fälle zukünftig zu vermeiden, wird MW entsprechende Vorgänge gegebenenfalls zukünftig erst als Tischvorlage einbringen.

**TOP 7: Vorschlag zur Verbesserung des Internetauftritts für die FLSK (TOP 5 der 181., TOP 7 der 182. und TOP 7 der 184. Sitzung)**

Der Vertreter des MW weist auf die schon erfolgte und die weitere Umsetzung der Kommissionsvorschläge bis zur nächsten Sitzung der FLSK hin. In einem Frage-/Antwortpapier des MW sollen die Aufgabenstellung und Zuständigkeiten der FLSK auf der HP des MW erläutert werden. Rückmeldungen der FSLK werden gerne angenommen.

**TOP 8: Steuerungswirkung von Lärmschutzentgelten**

Der Vertreter der TUIFly GmbH präsentiert und erläutert eine prozentuale Aufteilung der direkt zuzuordnenden Flughafenentgelte am Beispiel einer B737-800 (**Anlage 2**). Man verschleie sich einem Lärmschutzentgelt nicht, solange die Summe der Entgelte gleichbleibe. Dem schloss sich die Vertreterin des FH Hannover-Langenhagen an.

Die Frage der Steuerungswirkung von Lärmschutzentgelten wurde laut dem Vertreter des MU weder hierdurch noch durch eine aktuelle wissenschaftliche Arbeit bestätigt.

Laut dem Vertreter der Condor Flugdienst GmbH sei eine kurz- oder mittelfristige Auswirkung nicht spürbar, langfristig aber sicher.

Die o.g. Präsentation wird der FLSK zur Verfügung gestellt, eine Veröffentlichung ist nicht gewünscht.

**TOP 9: Informationen zu veränderten Flugverfahren (Flugrouten) im Bereich Burgdorf/Altwarmbüchen (TOP 12 der 185. Sitzung)**

Der TOP 9 wird auf die 187. Sitzung verschoben.

**TOP 10: Kurze Informationen zum Verfahren bzgl. einer Nachtflugregelung**

Die bestehende Öffnung des Nachtflugverbotes läuft zum 31.12.2019 aus. Der Vertreter des MW stellt kurz den Ablauf des Verfahrens in seinen Kernelementen dar (Antragstellung, Prüfung des MW, Anhörung, Unterrichtung der Gremien/FLSK und Bescheiderteilung). Die Laufzeit ist erst nach Prüfung des Antrages absehbar.

Eine Beteiligung ist seitens der FLSK bis spätestens zur 2. Sitzung im Jahr 2019 gewünscht, zur konkreten Planung wird MW voraussichtlich in der 4. Sitzung des Jahres 2018 Auskunft geben können.

Die Vertreterin des FH Hannover-Langenhagen verwies auf die politische Zielrichtung des Koalitionsvertrages, dass die Bedeutung des Standortes aber auch der Ausbau von Lärmschutzmaßnahmen im Fokus stünde.

Der Vertreter des MU betonte, dass die Berechnung der Lärmschutzzonen von der Nachtflugregelung unabhängig sei und seinerseits alle 10 Jahre neu beurteilt würde, ob ein Handlungsbedarf bestehe.

### **TOP 11: Informationen zu den Flughafenentgelten im Vergleich zu anderen Verkehrsflughäfen**

Der Vertreter des MW erläutert die vorab versandten Übersichten zur Verteilung der Flughafenentgelte am HAJ im Vergleich zu anderen Verkehrsflughäfen und deren Bestandteile (**Anlage 3**). Der Flughafen Hannover-Langenhagen stellt sich als verhältnismäßig teuer dar.

### **TOP 12: Beratungsbedarf der Genehmigungsbehörde sowie der DFS**

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Beratungsbedarf.

### **TOP 13: Verschiedenes**

Aufgrund der Übertragung der Abteilung „Städtebau und Wohnen“ vom MS an MU sollte die Wahrnehmung der Kommissionsmitgliedschaft untereinander geklärt werden.

Es wird vereinbart, zum Thema der Pegelüberschreitung eine Pressemitteilung herauszugeben. Der Vorsitzende wird hierzu einen Entwurf anfertigen.

Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm-Großraum Hannover bitte um Übersendung der Statistik zur Entwicklung der Entgelte in den verschiedenen Luftfahrzeugkategorien (**Anlage 4**).

Der Vorsitzende bittet den Vertreter der Gemeinde Isernhagen um einen formellen Antrag, sofern das Thema der Schadstoffemissionen bei der 187. Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden soll.

Für die Vertretungsmöglichkeit der Mitglieder untereinander verweist der Vorsitzende auf die Geschäftsordnung. Eine Bestimmung von zwei Vertretern sei allerdings nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage des Vertreters der Stadt Garbsen bitte die Vertreterin des FH Hannover-Langenhagen bei Beschwerden zum Thema Kerosin-/Fäkalienabflüssen diese an den FH weiterzuleiten.

## **II. Nächste Sitzung**

Die nächste Sitzung der Fluglärmschutzkommission für den Flughafen Hannover-Langenhagen findet am 24. April 2018 statt.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin